

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale einsehen



Die für den Lohnsteuerabzug verwendeten elektronischen Lohnsteuermerkmale können Sie Ihrer Lohnabrechnung entnehmen und auf verschiedenen Wegen einsehen.

Basisinformationen

Ihre aktuellen elektronischen Lohnsteuermerkmale (ELStAM) sind in jeder Lohnabrechnung ausgewiesen.

ELStAM-Daten sind zum Beispiel folgende Angaben:

- Steuerklasse,
- Religionszugehörigkeit,
- Zahl der Kinderfreibeträge sowie
- Frei- und Hinzurechnungsbeträge.

Die An- und Abmeldung zu Beginn oder bei Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses übernimmt Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber. Gleiches gilt für den Abruf der ELStAM, um den Lohnsteuerabzug durchzuführen.

Sie können Ihre ELStAM-Daten sowie die Abrufe Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers jederzeit auf elektronischem Wege über das Online-Finanzamt "Mein ELSTER" einsehen. Alternativ können Sie eine schriftliche Mitteilung bei Ihrer zuständigen Stelle beantragen.

Sie können zudem beantragen, dass

- für Sie künftig keine ELStAM mehr gebildet oder
- die ELStAM für von Ihnen bestimmte Arbeitgeber gesperrt oder freigeschaltet werden.

Änderungen der Einträge können nur die zuständigen Finanz- und Meldeämter durchführen.

Voraussetzungen

Keine.

Ablauf

Wenn Sie Einsicht in Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale nehmen wollen, können Sie das auf folgenden Wegen machen:

Online über das ELSTER-Portal:

- Besuchen Sie "ELSTER - Ihr Online-Finanzamt".
- Loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten und Ihrem persönlichen Sicherheitsverfahren ein.
- Wenn Sie eingeloggt sind, klicken Sie im Navigationsmenü auf den Eintrag "Formulare & Leistungen" und wählen Sie die Auswahl "Auskunft zur elektronischen Lohnsteuerkarte (ELStAM)".
- Sie bekommen eine kurze Auskunft angezeigt und wenn Sie "Nächste Seite" klicken, können Sie das elektronische Formular absenden.
- Sie erhalten eine Benachrichtigung in "Mein Posteingang", wenn die Aufstellung über Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale fertig gestellt ist.

Alternativ können Sie die ELStAM-Einsicht schriftlich beantragen:

- Nutzen Sie das PDF-Formular "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen" mit der "Anlage elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)". Das Antragsformular mit Anlagen finden Sie unter "Formulare".
- Füllen Sie beides aus.
- Drucken Sie das ausgefüllte Dokument aus, unterschreiben Sie es und schicken Sie es an das zuständige Finanzamt.
- Sie erhalten eine schriftliche Auskunft zu Ihren Lohnsteuerabzugsmerkmalen.

Benötigte Unterlagen

- für schriftliche Mitteilung:
 - Formular "Antrag auf Lohnsteuerermäßigung und zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen" mit der Anlage elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM).

Zuständige Stellen

- **[Finanzamt Bremen](#)**
 - +49 421 361 90909
 - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - office@fa-hb.bremen.de
- **[Finanzamt Bremerhaven](#)**
 - +49 471 596 99000

- Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
- [Website](#)
- office@fa-bhv.bremen.de

Online Services

- [Mein ELSTER – Ihr Online-Finanzamt](#)

Formulare

- [Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen](#)

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitung Ihrer Anfrage dauert in der Regel wenige Tage.

Rechtsgrundlagen

- [§ 39e Absatz 6 Satz 4 Einkommensteuergesetz \(EStG\)](#)

Weitere Informationen

- [Artikel "Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale \(ELStAM\)" auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern](#)
- [Artikel "Die elektronische Lohnsteuerkarte" auf der Internetseite "Elster Online-Finanzamt"](#)

Aktualisiert am 03.12.2025